



RESOLUTION

Individueller Zugang für zugewanderte Kinder und Jugendliche – Gelebte Inklusion

Im 70. Jahr des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass in Deutschland nicht nur ein Recht auf Bildung besteht, sondern für alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht gilt – sowohl für die allgemeine als auch für die berufliche Bildung. Die Regelungen dazu obliegen den einzelnen Bundesländern und sind im Land Mecklenburg-Vorpommern im Schulgesetz verankert.

Unsere Wertegemeinschaft in Deutschland trägt Verantwortung dafür, dass entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen keine Ausgrenzungen bestimmter Gruppen bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte und Pflichten erfolgt. Das muss auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Bildung gelten, zu der ihnen der Zugang ebenso zu gewähren ist, wie jeder anderen Person.

Mit dem Ende der allgemeinen Schul- und Berufsschulpflicht muss aber besonders für diese Gruppe ein individueller Zugang zu weiteren Bildungswegen bestehen bleiben, um sicherstellen zu können, dass u. a.

- Bildungsinhalte vermittelt werden können, die sich mit Fragen unserer Wertegemeinschaft und unseres Demokratieverständnisses auseinandersetzen,
- dass Mädchen und junge Frauen über ihre Rechte zur Gleichstellung in unserer Gesellschaft aufgeklärt werden können, und
- dass Jungen und junge Männer ebenso zu Frauenrechten sowie dem Anspruch an eine wertorientierte und gewaltfreie Gesellschaft weitergebildet werden.

Besonders dann, wenn zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene keinen lückenlosen und inklusiven Bildungsweg vorweisen können, liegt es in unserer Verantwortung, ihnen durch Bildung eine gute Integration zu ermöglichen, ihnen dadurch einen Weg zu bahnen, der sie aus der Armut führen kann und ein friedliches, gewaltfreies Leben sichert.



Um das zu erreichen, besteht die Notwendigkeit der Modernisierung unseres Bildungssystems – hin zu einem wahrhaftigen System gelebter Inklusion,

- wo Individualität aus unterschiedlichsten Gründen anerkannt wird,
- welches Förderung dort ermöglicht, wo sie geboten ist – im Einzelfall auch über das gesetzliche Schulalter hinaus,
- dass die Ressourcen jeder einzelnen Person aufspürt und weiterentwickelt
- und für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, besonders aber für Kinder und Jugendliche globale Wissenszugänge sichert – für eine bunte und vielfältige Gesellschaft, bei der vorhandene Kompetenzen auch jenseits klassischer Bildungskarrieren anerkannt werden.

Verschenken wir nicht unsere Möglichkeiten, die uns ein inklusives Bildungssystem bietet! Zu uns geflüchtete oder zugewanderte Menschen an ihrer Integration zu hindern, in dem wir ihnen Bildungszugänge erschweren oder gar verwehren, wird sich negativ auf unsere gesamte Gesellschaft auswirken und sie widerspricht unseren gesetzlichen Bestimmungen.

Kontakt: MIGRANET-MV, Geschäftsstelle, c/o FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock

**Einstimmig beschlossen von der 13. Konferenz der MSO aus MV –MIGRANET-MV-
18.05.-19.05.2019 in der Landeshauptstadt Schwerin**